

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Kämmereiamt

**Haushaltsjahr 2005  
Nachträgliche Genehmigungen im Rahmen  
des Jahresabschlusses**

## **Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	19.07.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt nachträglich die in der Anlage 1 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Ausgaben.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den in der Anlage 2 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Ausgaben von über 10.000 € bis 25.000 €, die bereits durch die Oberbürgermeisterin genehmigt worden sind, Kenntnis.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Überschreitungen 2005, die durch den Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigen sind
A 2	Überschreitungen 2005, die durch die Oberbürgermeisterin genehmigt worden sind; Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Bis zum Jahresende 2005 sind nicht erkennbare, unabweisbare Überschreitungen entstanden, die vom Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigen sind. Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Minder Ausgaben oder Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2005.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

### **Begründung:**

#### **Nachträgliche Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben**

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2005 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandenen unabweisbaren Überschreitungen, für deren Genehmigung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, werden mit Deckungsnachweisen und Erläuterungen hiermit vorgelegt (Anlage 1).

Die nachträgliche Genehmigung wird beantragt.

#### **Information über über-/außerplanmäßiger Ausgaben über 10.000 € bis 25.000 €**

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2005 wurden von der Oberbürgermeisterin die in der Anlage 2 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Ausgaben von über 10.000 € bis 25.000 € genehmigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach § 14 B Nr. 12 der Hauptsatzung zu informieren.

gez.

Beate W e b e r